

Zollmeldung | Russland | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Russische Föderation – Transit durch Polen bis April geregelt

01.03.2016

Bonn (gtai) – Am 19.2.16 haben sich Russland und Polen auf vorübergehende Quoten für den gegenseitigen Transit im Straßenverkehr geeinigt. Bis zum 15.4.16 gelten für jede Seite 20.000 Durchfuhrerlaubnisse. Die russische Seite erhält 19.500 zweiseitige Durchfuhrerlaubnisse, die den Transit von Russland nach/durch Polen regeln und 500 dreiseitige Erlaubnisse, die auch den Transit in/durch Drittstaaten ermöglichen. Die polnische Seite erhält 10.000 zweiseitige und 10.000 dreiseitige Erlaubnisse.

In der Zwischenzeit sollen die Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Abkommens und die längerfristige Vergabe von Durchfuhrerlaubnissen weitergehen.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von dreiseitigen Erlaubnissen für Russland, wird deren Herausgabe durch das russische Verkehrsministerium quotiert.

Das russische Verkehrsministerium stellt des Weiteren heraus, dass es sich um die Eröffnung weiterer Verbindungen auf dem Seeweg über den Hafen Kaliningrad in die Häfen Westeuropas bemüht, um den Engpass in der Warenbeförderung im Straßenverkehr zu lösen.

Quelle: [Pressemitteilung des russischen Verkehrsministeriums vom 19.2.16](#) 

Mehr zu:

Russland / Polen
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

RUSSISCHE FÖDERATION – TRANSIT DURCH POLEN BIS APRIL GEREGLT